

Beschlussvorlage

Abt. 1/367/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Top Nr. 11**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Finanz- und Personalausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 200 im Landkreis München****Anlagen:**

1. IMS vom 10.12.2020: Handlungsempfehlungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen
2. Textauszug Art. 32 GO
3. Zusammensetzung Finanz- und Personalausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat überträgt ab dem 01.01.2021 seine sämtlichen Zuständigkeiten -mit Ausnahme der ihm nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO vorbehaltenen Aufgaben - während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls auf den Finanz- und Personalausschuss. Das gleiche gilt, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 200 im Landkreis München überschritten wird.
2. Der maßgebliche Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis München bemisst sich nach dem Wert, der am dritten Tag vor der Ladungsfrist (§ 25 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats) durch das Robert-Koch-Institut für den Landkreis München veröffentlicht wurde. Sinkt der maßgebliche Inzidenzwert während der Ladungsfrist unter 200, verbleibt es dennoch bei der Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.
3. Steigt der maßgebliche Inzidenzwert nach erfolgter regulärer Ladung bis zum Vortag der Sitzung des Gemeinderates über den Wert von 200, so erfolgt eine kurzfristige Absage der Sitzung. Der Finanz- und Personalausschuss wird mit mindestens einer Ladungsfrist von drei Tagen (verkürzte Ladungsfrist in dringenden Fällen nach Art. 25 Abs. 4 Satz 1, Halbsatz 2) als Ersatz geladen.
4. Diese weitgehende Übertragung aller Zuständigkeiten des Gemeinderates auf den Finanz- und Personalausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie außerdem bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis München erfolgt ausschließlich unter Infektionsschutzaspekten.

Begründung:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit IMS-Schreiben vom 10.12.2020 (Anlage 1) aktualisierte Handlungsempfehlungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen veröffentlicht. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen

sollten Sitzungen der kommunalen Gremien nach wie vor auf unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen beschränkt werden.

Das Ministerium sieht es zwar für zulässig an, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf verständigen, in einer bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO (hier: 11 Personen incl. erste Bürgermeisterin) verkleinerten Besetzung zu tagen. Dies birgt nach Ansicht der Verwaltung jedoch die Gefahr, dass bei Abwesenheit eines einzigen weiteren Mitglieds (z.B. verspätetes Eintreffen zur Sitzung, vorzeitiges Verlassen der Sitzung, aber auch der Gang zur Toilette) die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

In dem IMS-Schreiben wird noch eine weitere Variante erläutert. Danach sollten die Gemeinderäte ihre Entscheidungsbefugnisse möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse übertragen (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO). Eine praktikable und einfach umzusetzende Lösung wäre, die Kompetenzen des Gemeinderats an den bestehenden Finanz- und Personalausschuss temporär per Beschluss zu übertragen. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf es nach IMS hierzu nicht. Die Zuständigkeit der vorhandenen beschließenden Ausschüsse bliebe von dieser Regelung unberührt.

Der Finanz- und Personalausschuss besteht aus acht Gemeinderatsmitgliedern und der ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende. Der Ausschuss hätte dann während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie außerdem bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis München das Mandat, alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist (mit Ausnahme der nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO genannten nicht übertragbaren Aufgaben), zu übernehmen.

Der maßgebliche Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV- 2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis München würde sich nach dem Wert, der am dritten Tag vor der Ladungsfrist (§ 25 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats) durch das Robert-Koch-Institut für den Landkreis München veröffentlicht wurde, bemessen. Bei einem Sitzungstag an einem Dienstag wäre der maßgebliche Tag Mittwoch der Vorwoche. In diesem Fall würden eine Absage der geplanten Gemeinderatssitzung und eine Ladung des Finanz- und Personalausschusses erfolgen. Die Zuständigkeit verbliebe dann beim Finanz- und Personalausschuss, auch wenn während der Ladungsfrist der maßgebliche Inzidenzwert unter 200 absinken sollte.

Sollte der maßgebliche Inzidenzwert nach erfolgter regulärer Ladung einer Gemeinderats-sitzung bis zum Vortag der Sitzung über den Wert von 200 steigen, würde die Sitzung kurzfristig abgesagt werden. Der Finanz- und Personalausschuss würde dann mit einer Ladungsfrist von mindestens drei Tagen (verkürzte Ladungsfrist in dringenden Fällen nach Art. 25 Abs. 4 Satz 1, Halbsatz 2) als Ersatz geladen.

Diese weitgehende Übertragung aller Zuständigkeiten des Gemeinderats auf den Finanz- und Personalausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie außerdem bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis München würde ausschließlich unter Infektionsschutzaspekten erfolgen.

Nachdem die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln im großen Saal des Bürgerhauses eingehalten werden können, wäre aber auch eine weitere Zusammenkunft des Gemeinderats, wie bisher, möglich.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin